KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/440

Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert an der Kantonsschule Solothurn

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn
Veranstaltung	Konzert des Lunaare Quintett
Ort	Aula, Kantonsschule Solothurn
Datum	17. Mai 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 5'540.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'140.00

2. Beschluss

2.1 Dem Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn, ist an das Konzert an der Kantonsschule Solothurn am 17. Mai 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1’000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008122
Amt für Kultur und Sport (10)
Lunaare Quintett, Evelyne Grandy, Franz-Lang-Weg 1, 4500 Solothurn